Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 17.08.2010

Werden Kinder mit Sprachauffälligkeiten optimal unterstützt? - Zur Situation der Sprachheilkindergärten in Niedersachsen

Sprachheilkindergärten werden für Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren, die eine Sprech-, Sprach- und/oder Stimmstörung haben, angeboten. Diese gezielte Förderung gibt es nur in Niedersachsen. Unklar ist, ob diese Förderung optimal ausgerichtet ist.

Dies vorausgesetzt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele sonderpädagogische Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten gibt es in Niedersachsen, und wie viele Plätze können sie jeweils anbieten (bitte jeweils aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder besuchen in Niedersachsen aktuell eine sonderpädagogische Einrichtung für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten (bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Kinder in Niedersachsen im Alter von vier bis sechs Jahren haben aktuell die Empfehlung, eine sonderpädagogische Einrichtung für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten zu besuchen?
4. Wie haben sich diese Empfehlungen in den Jahren 2000 bis 2010 entwickelt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs?
6. Wie haben sich die Besucherzahlen in sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Geschlechtern aufschlüsseln)?
7. Wie hat sich die Aufenthaltsdauer der Kinder in den Sprachheilkindergärten in den Jahren 2000 bis 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Geschlechtern aufschlüsseln)?
8. Wie war die Verteilung nach Sozialstrukturen in den Sprachheilkindergärten in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Kann jedem Kind mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache ein Platz in einer regionalen Einrichtung in Niedersachsen angeboten werden?
10. Gibt es Wartelisten für die niedersächsischen Einrichtungen (bitte jeweils nach Einrichtungen aufschlüsseln)?
11. Wie weit sind die Fahrstrecken, die die Kinder auf sich nehmen müssen, um eine sonderpädagogische Einrichtung für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten besuchen zu können?
12. Bevorzugt die Landesregierung zentrale oder dezentrale Angebote für Kinder mit Sprachauffälligkeiten und warum?
13. Warum werden sonderpädagogische Einrichtungen für Kinder mit Sprachauffälligkeiten nur für Kinder zwischen vier und sechs Jahren angeboten?
14. Wie hoch ist der jeweilige Eigenanteil, den die Eltern für den Besuch ihrer Kinder in einer solchen Einrichtung zahlen müssen? Wie hoch ist der Eigenanteil für SGB-II-Bezieher?

15. Welche Auswirkungen hat ein Besuch einer sonderpädagogischen Einrichtung für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten auf die Schulentwicklung der Kinder?

16. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft der sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.08.2010 - II/721 - 760)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, den 24.11.2010
- 01-01 420/5-II/721-760 -

In Niedersachsen gibt es eine langjährige Praxis der Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Sonderkindergärten, die sich auf verschiedene Behinderungsarten spezialisiert haben. Für Kinder mit Sprach- und/oder Hörbehinderungen gibt es als besondere Betreuungsform die sogenannten Sprachheilkindergärten und Kindergärten für Hörgeschädigte. Diese Angebote beinhalten auch medizinische Therapien, die mit den Krankenkassen vertraglich vereinbart sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Kinder im Vorschulalter mit einer wesentlichen Sprachbehinderung werden in Sprachheilkindergärten betreut, Kinder im Vorschulalter mit einer hochgradigen Hörschädigung werden in Sonderkindergärten für Kinder mit einer Hörbehinderung betreut. Beigefügt ist eine Aufstellung der Einrichtungen mit Angaben zur den Plätzen und der Belegung zum 31. Oktober 2009 (**Anlage**).

Zu 3 bis 5:

Die Begutachtungen der Kinder mit Sprachauffälligkeiten erfolgen im Rahmen der Sprechtage zur Hör- und Sprachheilberatung in allen niedersächsischen Gesundheitsämtern durch die „Fachberatung im landesärztlichen Dienst für Menschen mit Hör- und Sprachstörungen“ in enger Vernetzung mit den kinder- und jugendärztlichen Diensten, niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken und pädagogischen Einrichtungen. Dieses Verfahren hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Bei der teilstationären Sprachheilbehandlung handelt es sich um eine Komplexleistung, welche die heilpädagogische Förderung und die medizinische Therapie beinhaltet. In der Vereinbarung über die heilpädagogische Förderung und die medizinische Therapie in Sprachheilkindergärten zwischen dem Land Niedersachsen, den niedersächsischen Krankenkassen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist das bewährte Verfahren, die Kinder im Rahmen der Sprachheilberatung beim Gesundheitsamt vorzustellen, geregelt.

Zu den Aufnahmeempfehlungen der Gesundheitsämter für sonderpädagogische Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter mit Sprachauffälligkeiten für die Jahre 2000 bis einschließlich 2004 können keine Angaben gemacht werden. Im Jahr 2005 fanden in der Sprachheilberatung der verschiedenen Gesundheitsämter in Niedersachsen 10 624 Beratungen statt. Dabei wurden 1 574 Aufnahmeempfehlungen für den Sprachheilkindergarten sowie 85 Aufnahmeempfehlungen für den Kindergarten für hörgeschädigte Kinder ausgesprochen.

2006 fanden 11 558 Vorstellungen statt. Dabei wurden 1 500 Aufnahmeempfehlungen für den Sprachheilkindergarten sowie 78 Aufnahmeempfehlungen für den Kindergarten für Kinder mit Hörschädigungen ausgesprochen.

2007 fanden 11 675 Vorstellungen statt. Dabei wurden 1 455 Aufnahmeempfehlungen für den Sprachheilkindergarten und 67 Aufnahmeempfehlungen für den Kindergarten für Kinder mit Hörschädigungen ausgesprochen.

2008 fanden 11 792 Vorstellungen statt. Dabei wurden 1 393 Aufnahmeempfehlungen für den Sprachheilkindergarten und 63 Aufnahmeempfehlungen für den Kindergarten für Kinder mit Hörschädigungen ausgesprochen.

2009 fanden 10 675 Vorstellungen statt. Dabei wurden 1 464 Aufnahmeempfehlungen für den Sprachheilkindergarten und 63 Aufnahmeempfehlungen für den Kindergarten für Kinder mit Hörschädigungen ausgesprochen.

Für 2010 sind die Daten noch nicht erfasst.

Zu 6:

L- Typ		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1.1.1.3	SKG Hör-gesch.				144	157	156	149	145	141	142
1.1.1.4	Sprachheil-kinderg.				1.974	2.022	2.049	2.072	2.102	2.194	2.186
Gesamt		1.762	1.909	2.023	2.118	2.179	2.205	2.221	2.247	2.335	2.328

Für die Jahre 2000 bis einschließlich 2002 liegen Zahlen zu den Besuchern differenziert nach Kindergarten für Hörgeschädigte und Sprachheilkindergarten nicht vor.

Zu 7:

Die Aufenthaltsdauer wird in regelmäßigen Abständen erfasst, allerdings nicht jährlich und nicht getrennt nach Geschlechtern.

Die durchschnittliche Verweildauer im Sprachheilkindergarten betrug

– im Jahr 2004 17,3 Monate,

– im Jahr 2007 17,5 Monate und

– im Jahr 2009 17,4 Monate.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

Zu 8:

Daten über die Verteilung der in den Sprachheilkindergärten betreuten Kinder nach Sozialstrukturen werden vom Land nicht erhoben.

Zu 9:

Die Aufnahmen in Sprachheilkindergärten erfolgen zum Beginn des Kindergartenjahres (1. August) oder zum 1. Februar, da die Dauer der Förderung und Behandlung nach der Vereinbarung über die heilpädagogische Förderung und die medizinische Therapie in Sprachheilkindergärten ein Jahr beträgt. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung um ein halbes oder ein ganzes Jahr. Aufgrund der Vielzahl der Einrichtungen und der freiwerdenden Plätze kann Kindern mit einer wesentlichen Sprachbehinderung in allen Regionen ein Platz angeboten werden.

Zu 10:

Das Land führt keine Wartelisten für die niedersächsischen Sonderkindergärten, das gilt auch für die Sprachheilkindergärten.

Zu 11:

Die Fahrtstrecken der Kinder vom Wohnort zum Sprachheilkindergarten sind unterschiedlich weit. Die Entfernung ist abhängig vom Wohnort und dem Standort der nächstgelegenen Einrichtung.

Um die Belastung für die Kinder gering zu halten und die Kosten zu minimieren, wird der nächstgelegene Sprachheilkindergarten anvisiert. Nach Absprache mit den Kostenträgern und Einrichtungen ist so gelegentlich auch der Besuch des Sprachheilkindergartens im Nachbarlandkreis möglich.

Zu 12:

Die bestehenden Angebote und Standorte der Sprachheilkindergärten haben sich bewährt. Dabei ging es nicht darum, die Angebote zentral oder dezentral zu schaffen. Vielmehr war für die Standortentscheidung ausschlaggebend, dass eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Sprachbehinderungen sichergestellt ist.

Die einzelnen Sprachheilkindergärten liegen zentral in ihren jeweiligen Einzugsgebieten, damit die Kinder möglichst kurze Wege haben. Durch die Tatsache, dass Niedersachsen ein Flächenland ist, ergibt sich damit - verteilt über das gesamte Land - ein großes Netz von Sprachheilkindergärten.

Zu 13:

Die Fähigkeit zu sprechen entwickelt sich bei kleinen Kindern sehr unterschiedlich. Während einige Kinder in sehr frühem Alter viele Worte deutlich artikuliert aussprechen, erreichen andere Kinder dies erst sehr viel später. Erst bei Kindern im Alter von drei bis vier Jahren kann eine wesentliche Sprachbehinderung diagnostiziert werden, welche nicht durch ambulante Therapien abgebaut werden kann. Daher ist die Aufnahme von Kindern nach Vollendung des vierten Lebensjahres vorgesehen.

Die teilstationäre Sprachheilförderung soll möglichst abgeschlossen sein, wenn das Kind schulpflichtig wird. Aus diesem Grund bezieht sich das Angebot der Sprachheilkindergarten auf Kinder im Alter bis sechs Jahre.

Zu 14:

Gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB XII darf nur eine Eigenleistung für den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt in Höhe der häuslichen Ersparnis gefordert werden. In den niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum § 92 SGB XII ist geregelt, dass der monatliche Kostenbeitrag bei teilstationärer Leistung und Teilnahme an einer vollständigen Mahlzeit (Mittagessen) 20 v. H. des für die leistungsberechtigte Person maßgeblichen Regelsatzes einer oder eines Haushaltsangehörigen entspricht. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 215 Euro, der Eigenanteil dann ohne Berücksichtigung von Schließ- und Abwesenheitszeiten monatlich 43 Euro. Ab Vollendung des 6. Lebensjahres beträgt der maßgebliche Regelsatz 251 Euro, der Eigenanteil 50,20 Euro. Schließ- und Abwesenheitszeiten werden berücksichtigt. Eine geringere Eigenleistung wird verlangt, wenn die Ersparnis für den häuslichen Lebensunterhalt nicht oder nicht in dieser Höhe zu einem wirtschaftlichen Vorteil führt, z. B. bei Familien mit mehr als zwei Kindern.

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II kann nur der im Regelsatz enthaltene Anteil für das Mittagessen als Kostenbeitrag gefordert werden. Das sind bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres derzeit 1,06 Euro, bei Kindern ab Vollendung des 6. Lebensjahres derzeit 1,23 Euro täglich.

Zu 15:

Der Erfolg teilstationärer Sprachheilbehandlungen wird in einigen Evaluationsstudien der vergangenen Jahre anhand der Schullaufbahn der Kinder aus den Sprachheilkindergärten gemessen.

Die durch das Team „Fachberatung im landesärztlichen Dienst für Menschen mit Hör- und Sprachstörungen“ erhobenen Daten bestätigen vergleichbare Ergebnisse früherer Studien. So kann ein großer Teil der Kinder mit wesentlichen Sprachstörungen später Regeleinrichtungen bzw. allgemeine Schulen besuchen.

Die Auswertung der Angaben zu den empfohlenen oder erfassten Anschlusseinrichtungen nach Besuch des Sprachheilkindergartens im Jahr 2009 (Grundlage: Angaben aus 50 niedersächsischen Sprachheilkindergärten im Rahmen einer Befragung durch das Team Fachberatung; auswertbar waren Angaben zu insgesamt 1 007 Kindern) ergaben folgendes:

54 % wechseln in allgemeine Schulen oder Kindergärten, weitere 29 % werden in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder in Sprachheilklassen eingeschult, die nach den curricularen Vorgaben der Grundschule unterrichten und die Umschulung in die Grundschule anstreben.

Insgesamt darf die Reintegrationsquote daher als sehr hoch bewertet werden.

Zu 16:

Durch die intensive Förderung im Sprachheilkindergarten, welche Sprachtherapie, heilpädagogische Förderung, Förderung der Motorik, psychologische Angebote und weitere Angebote beinhaltet, konnte in der Vergangenheit bei einer Vielzahl von Kindern die Sprachbehinderung wesentlich abgebaut werden. So wird diesen Kindern ein guter Start in der Schule ermöglicht, da Sprache der Schlüssel für Bildung ist.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der sonderpädagogischen Förderung im vorschulischen Bereich, insbesondere im Bereich Sprache und Sprechen, und der therapeutischen Leistungen ist eine Weiterführung dieser Angebote auch weiterhin geplant. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention macht darüber hinaus eine Weiterentwicklung aller vorschulischen Tageseinrichtungen für Kinder zu inklusiven Förder- und Bildungseinrichtungen notwendig. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass den behinderungsbedingten, besonderen Bedürfnissen der betroffenen Kinder auch zukünftig Rechnung getragen wird.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol

Anlage

Einrichtungsnummer	Name der Einrichtung	Name (Teil 2)	PLZ	Ort	Leistungstyp-Nr.	Kapazität	Belegte Plätze
101049	Kindergarten im LBZ für Hörgeschädigte Braunschweig		38124	Braunschweig	1.1.1.3	25	18
241178	Günter-Randt-Haus, Kinder mit Hörbehinderung		30453	Hannover	1.1.1.3	8	3
254075	Kindergarten im LBZ für Hörgeschädigte Hildesheim		31141	Hildesheim	1.1.1.3	36	30
256062	Gruppe für hörbehinderte Kinder	im Sprachheilkindergarten Nienburg	31582	Nienburg	1.1.1.3	8	2
355087	St. Bonifatius Hörgeschädigtengruppe Lüneburg		21337	Lüneburg	1.1.1.3	8	8
359061	Sonderkindergarten für hörbehinderte Kinder, Stade		21684	Stade	1.1.1.3	8	5
403029	Kindergarten im LBZ für Hörgeschädigte Oldenburg		26131	Oldenburg	1.1.1.3	42	36
404045	Kindergarten im LBZ für Hörgeschädigte Osnabrück		49080	Osnabrück	1.1.1.3	20	16
404084	Haus St. Raphael, SKG für Kinder mit Hörbehinderung		49090	Osnabrück	1.1.1.3	1	1
452050	Sprachheilkindergarten Aurich, Gruppe f. Hörbehinderte		26603	Aurich	1.1.1.3	8	8
454024	Sonderkindergarten für hörgeschädigte Kinder, Meppen		49716	Meppen	1.1.1.3	12	15
101027	Sprachheilkindergarten Geitelde		38122	Braunschweig	1.1.1.4	40	40
102029	Sprachheilkindergarten Salzgitter-Fredenberg		38228	Salzgitter	1.1.1.4	40	40
103014	Stephanus-Sprachheilkindergarten , Wolfsburg		38444	Wolfsburg	1.1.1.4	32	36
151053	Sprachheilkindergarten Gifhorn		38518	Gifhorn	1.1.1.4	32	32
152042	Sprachheilkindergarten Göttingen		37081	Göttingen	1.1.1.4	32	32
152075	Sprachheilkindergarten St. Hildegard, ASt. V Göttingen		37115	Duderstadt	1.1.1.4	8	8
153053	Sprachheilkindergarten Bad Harzburg		38667	Bad Harzburg	1.1.1.4	24	26
153057	Sprachheilkindergarten Seesen		38723	Seesen	1.1.1.4	35	35
154020	Sprachheilkindergarten Helmstedt		38350	Helmstedt	1.1.1.4	32	34
155043	Sprachheilkindergarten Einbeck		37574	Einbeck	1.1.1.4	32	28
156039	Sprachheilkindergarten Herzberg		37412	Herzberg	1.1.1.4	34	28
157014	Sprachheilkindergarten Peine		31224	Peine	1.1.1.4	24	25
158028	Sprachheilkindergarten Wolfenbüttel		38300	Wolfenbüttel	1.1.1.4	32	34
158036	Sprachheilkindergarten Wolfenbüttel	Außenstelle Dr. Heinrich-Jasper-Str. 2	38304	Wolfenbüttel	1.1.1.4	16	9
241120	Günter-Randt-Haus, Sprachheilkindergarten		30453	Hannover	1.1.1.4	48	53
241160	Heilpäd. Kindertagesstätte f. Sprachbehind., Hannover		30459	Hannover	1.1.1.4	16	16
241198	Sprachheilkindergarten Degersen		30974	Wennigsen	1.1.1.4	32	32
241213	Sprachheilkindergarten Langenhagen		30851	Langenhagen	1.1.1.4	40	40
241220	Sprachheilkindergarten Burgwedel		30938	Burgwedel	1.1.1.4	56	57
251034	Sprachheilkindergarten Sulingen		27232	Sulingen	1.1.1.4	25	16
251044	Sprachheilkindergarten Diepholz		49356	Diepholz	1.1.1.4	17	17
251063	Sprachheilkindergarten Syke		28857	Syke	1.1.1.4	41	38
252049	Sprachheilkindergarten Aerzen		31855	Aerzen	1.1.1.4	64	64
254044	Sprachheilkindergarten Bad Salzdetfurth		31162	Bad Salzdetfurth	1.1.1.4	32	32
254045	Sprachheilkindergarten St. Lamberti		31134	Hildesheim	1.1.1.4	40	40
255018	Sprachheilkindergarten Holzminden		37603	Holzminden	1.1.1.4	25	25
256000	Sprachheilkindergarten Nienburg		31582	Nienburg	1.1.1.4	24	30
256060	Sprachheilkindergarten in Stolzenau		31592	Stolzenau	1.1.1.4	16	16
257050	Haus des Kindes Bückeburg, Sprachheilkindergarten		31675	Bückeburg	1.1.1.4	40	39
351068	Sprachheilkindergarten Celle		29227	Celle	1.1.1.4	40	40
352024	Sprachheilkindergarten Cuxhaven		27476	Cuxhaven	1.1.1.4	16	17
352043	Sprachheilkindergarten "Kramelheide"		27616	Beverstedt	1.1.1.4	40	38
352063	Sprachheilkindergarten Hemmoor		21745	Hemmoor	1.1.1.4	16	17
353041	Sprachheilkindergarten Buenser Weg		21244	Buchholz	1.1.1.4	16	18
353049	Sprachheilkindergarten Bultweg		21423	Winsen	1.1.1.4	16	16
353061	Sprachheilkindergarten Pattensen		21423	Winsen	1.1.1.4	8	9
354019	Sprachheilkindergarten Lüchow		29439	Lüchow	1.1.1.4	8	10
354020	Sprachheilkindergarten Dannenberg		29451	Dannenberg	1.1.1.4	8	8
355029	St. Bonifatius Sprachheilkindergarten Lüneburg		21337	Lüneburg	1.1.1.4	40	42
355080	St. Bonifatius Sprachheilkindergarten, AST. Lüdersburg		21379	Lüdersburg	1.1.1.4	16	19
357002	Sprachheilkindergartens Zeven, Außenstelle		27404	Zeven	1.1.1.4	8	8
357039	Sprachheilkindergarten Zeven		27404	Zeven	1.1.1.4	32	32
358048	Sprachheilkindergarten Soltau		29614	Soltau	1.1.1.4	24	18
358050	Sprachheilkindergarten Walsrode mit Außenstellen		29664	Walsrode	1.1.1.4	40	36
359018	Sprachheilkindergarten Stade		21682	Stade	1.1.1.4	48	50
359053	Sprachheilkindergarten Stade, ASt. Freiburg/Elbe		21729	Freiburg	1.1.1.4	8	9
360038	Sprachheilkindergarten Uelzen		29525	Uelzen	1.1.1.4	24	24
361071	Sprachheilkindergarten Verden-Eitze		27283	Verden	1.1.1.4	32	36
361095	Sprachheilkindergarten Verden - Außenstelle Achim		28832	Achim	1.1.1.4	10	9
401000	Sprachheilkindergarten Delmenhorst		27749	Delmenhorst	1.1.1.4	32	32
403000	Sprachheilkindergarten Oldenburg		26125	Oldenburg	1.1.1.4	48	49
404000	Sprachheilkindergarten Irmgard-Kestner-Haus		49078	Osnabrück	1.1.1.4	32	32
404002	Sprachheilkindergarten Irmgard-Kestner-Ha	ASt. Ernst-Sievers-Str.	49078	Osnabrück	1.1.1.4	8	8
404043	Haus St. Raphael, Sprachheilkindergarten		49090	Osnabrück	1.1.1.4	32	32
405000	Sprachheilkindergarten Wilhelmshaven		26388	Wilhelmshaven	1.1.1.4	40	40
451017	Sprachheilkindergarten Edewecht		26188	Edewecht	1.1.1.4	24	23
452022	Sprachheilkindergarten Aurich		26603	Aurich	1.1.1.4	40	40
452054	Sprachheilkindergarten Pewsum		26736	Krummhörn	1.1.1.4	16	16

Einrichtungsnummer	Name der Einrichtung	Name (Teil 2)	PLZ	Ort	Leistungstyp-Nr.	Kapazität	Belegte Plätze
453011	Sprachheilkindergarten Cloppenburg		49661	Cloppenburg	1.1.1.4	40	41
453046	Sprachheilkindergarten Friesoythe		26169	Friesoythe	1.1.1.4	8	9
454001	Sprachheilkindergarten Sögel		49751	Sögel	1.1.1.4	16	17
454023	Sprachheilkindergarten Papenburg		26871	Papenburg	1.1.1.4	32	34
454042	Sprachheilkindergarten Eschstr. 43		49716	Meppen	1.1.1.4	24	24
454046	Sprachheilkindergarten Lingen		49808	Lingen	1.1.1.4	48	52
454059	Sprachheilkindergarten Fillastr. 2		49716	Meppen	1.1.1.4	24	24
454090	Sprachheilkindergarten Geeste-Groß Hesepe		49744	Geeste	1.1.1.4	8	8
456000	Sprachheilkindergarten Nordhorn		48527	Nordhorn	1.1.1.4	24	24
456028	Sprachheilkindergarten Emlichheim		49824	Emlichheim	1.1.1.4	29	28
457015	Sprachheilkindergarten Leer		26789	Leer	1.1.1.4	32	32
457031	Sprachheilkindergarten Emsdeich		26789	Leer	1.1.1.4	8	0
458036	Sprachheilkindergarten Ganderkesee		27777	Ganderkesee	1.1.1.4	16	16
459062	Sprachheilkindergarten Bersenbrück		49593	Bersenbrück	1.1.1.4	40	40
459068	Sprachheilkindergarten Melle		49324	Melle	1.1.1.4	24	24
459074	Sprachheilkindergarten Werscherberg		49143	Bissendorf	1.1.1.4	16	16
459076	Sprachheilkindergarten Georgsmarienhütte		49124	Georgsmarienhütte	1.1.1.4	32	32
459101	Sprachheilkindergarten Schwagstorf		49584	Fürstenau	1.1.1.4	16	16
459110	Sprachheilkindergarten Quakenbrück		49610	Quakenbrück	1.1.1.4	16	18
460021	Sprachheilkindergarten Bakum		49456	Bakum	1.1.1.4	32	32
460025	Sprachheilkindergarten Steinfeld		49439	Steinfeld	1.1.1.4	24	25
461030	Sprachheilkindergarten Nordenham		26954	Nordenham	1.1.1.4	24	24
	Gesamt					**2.360**	**2.328**

(Ausgegeben am 30.11.2010)